

INFORMATIONSBLATT

Kontokorrent für Verbraucher

Kontokorrent Konto "LARGE" in Euro

Vorgesehen für:

- Jugendkonto
- Familien mit geringer Nutzung
- Familien mit mittlerer Nutzung
- Familien mit hoher Nutzung
- Pensionskonto mit geringer Nutzung
- Pensionskonto mit mittlerer Nutzung

INFORMATIONEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE UNTERLAND GENOSSENSCHAFT

B. FRANKLINSTR. 6 - 39055 - LEIFERS

Tel: 0471/592530

Fax: 0471/592520

E-Mail: rk.unterland@raiffeisen.it

PEC: pec08114@raiffeisen-legalmail.it

Webseite: <http://www.raiffeisen.it/unterland.html>

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 4577.3.0

dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen

WAS IST EIN KONTOKORRENT

Das Kontokorrent ist ein Vertrag, mit dem die Bank für den Kunden den Kassendienst abwickelt: sie verwahrt seine Ersparnisse und verwaltet das Geld mit einer Reihe von Dienstleistungen (Einzahlungen, Abhebungen und Zahlungen im Rahmen des verfügbaren Saldos).

Mit dem Kontokorrent sind normalerweise andere Dienstleistungen wie Debitkarte, Kreditkarte, Schecks, Überweisungen, Domizilierung von Rechnungen und Kredit gekoppelt.

Das Kontokorrent ist ein sicheres Produkt. Das Hauptrisiko ist das Adressenausfallrisiko, d. h. die Möglichkeit, dass die Bank nicht in der Lage ist, dem Inhaber des Kontokorrents den verfügbaren Saldo teilweise oder ganz zurückzuzahlen. Aus diesem Grund ist die Bank Mitglied des Sicherungssystems (Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken), das jedem Kontokorrentinhaber eine Deckung bis zu 100.000,00 Euro sichert.

Die über den Betrag von 100.000,00 Euro hinausgehenden Einlagen von natürlichen Personen und Klein- und Mittelunternehmen können in Anwendung der Richtlinie 2014/59/EU (BRRD – Bank Recovery and Resolution Directive) zur Vorbeugung und den Umgang mit Krisen von Banken und Wertpapierfirmen ab 01.01.2016 dem sog. „Bail-in“ unterworfen werden. Entsprechend würden die genannten Einlagen im Falle der Abwicklung der Bank in der Rangordnung nach i) Aktien und anderen Kapital verkörpernden Instrumenten, ii) nachrangigen Anleihen und iii) nicht nachrangigen Anleihen, Zwischenbankeneinlagen und jenen von Großunternehmen, zur Abdeckung der Verluste der Bank herangezogen werden.

Detaillierte Informationen erfährt der Kunde im Blatt „Neue europäische Regelung zum Umgang mit Banken Krisen“, das in allen Filialen der Bank zur Verfügung steht und auf der Internetseite der Bank (<http://www.raiffeisen.it/unterland.html>) konsultiert werden kann.

Anderer Risiken können mit dem Verlust oder dem Diebstahl von Schecks, Debitkarten, Kreditkarten, Identifizierungsdaten und Schlüsselwörtern für den Zugriff auf das Konto über Internet zusammenhängen. Sie sind auf ein Minimum reduziert, sofern der Kontokorrentinhaber die allgemein gültigen Regeln der Vorsicht und Aufmerksamkeit beachtet.

Für Verbraucher, die wenige Operationen durchführen, könnte das Basiskonto empfohlen werden; fragen Sie nach oder besorgen Sie sich das entsprechende Informationsblatt.

Um mehr zu erfahren:

Die "Praktische Anleitung zum Kontokorrent", die bei der Wahl des Kontos Hilfeleistung gibt, ist auf der Webseite www.bancaditalia.it, auf der Webseite der Bank www.raiffeisen.it, und in allen Filialen der Bank verfügbar.

DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

WIEVIEL KANN DAS KONTOKORRENT 'Konto "LARGE" in Euro' KOSTEN

Synthetischer Kostenindikator (ISC)

PROFIL	SCHALTER	ONLINE
Konto nach Verbrauch (112)	nicht geeignet	nicht geeignet
Jugendkonto (164)	253,37 Euro	nicht geeignet
Familien mit geringer Nutzung (201)	259,92 Euro	nicht geeignet
Familien mit mittlerer Nutzung (228)	287,38 Euro	nicht geeignet
Familien mit hoher Nutzung (253)	291,38 Euro	nicht geeignet
Pensionskonto mit geringer Nutzung (124)	244,02 Euro	nicht geeignet
Pensionskonto mit mittlerer Nutzung (189)	286,08 Euro	nicht geeignet

Die Zahlen in Klammer geben die Gesamtanzahl der im jeweiligen Profil vorgesehenen Operationen an.

Über diese Kosten hinaus müssen die vom Gesetz obligatorisch vorgesehene Stempelsteuer in Höhe von 34,20 Euro, die eventuell auf dem Konto aufgelaufenen aktiven und/oder passiven Zinsen und die Spesen für die Eröffnung des Kontos berücksichtigt werden.

Die in der Tabelle angeführten Kosten sind Richtwerte und beziehen sich auf 7 Geschäftsprofile, rein indikativ - von der Banca d'Italia festgelegt - für Kontokorrente ohne Kreditrahmen. Um mehr zu erfahren: www.bancaditalia.it.

WIEVIEL KANN DER KREDIT KOSTEN

Um zu erfahren, wie viel der Kredit kosten kann, ist das Informationsblatt zur Krediteröffnung oder, im Falle des Verbraucherkredits, das Dokument "Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite" zu konsultieren. Eine personalisierte Kostenberechnung ist auf der Webseite <http://www.raiffeisen.it/tools/taeg-rechner.html> möglich.

Die in der nachfolgenden Aufstellung angeführten Kostenposten stellen, mit gutem Annäherungswert, den Großteil der von einem durchschnittlichen Verbraucher als Inhaber eines Kontokorrents getragenen Gesamtkosten dar.

Das bedeutet, dass die Aufstellung nicht alle Kostenposten enthält. Einige der nicht enthaltenen Kostenposten könnten sowohl im Hinblick auf das einzelne Konto als auch im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit des einzelnen Kunden bedeutend sein.

Vor der Auswahl und der Unterzeichnung des Vertrages ist es deshalb notwendig, auch die Sektion "Andere wirtschaftliche Bedingungen" aufmerksam zu lesen und die Informationsblätter betreffend die Zusatzdienstleistungen zum Kontokorrent, die von der Bank zur Verfügung gestellt werden, zu konsultieren.

Es ist immer empfehlenswert, periodisch zu überprüfen, ob das gewählte Kontokorrent noch immer das geeignetste für die eigenen Bedürfnisse ist. Zu diesem Zweck ist es sinnvoll, die Liste der im Geschäftsjahr entrichteten Spesen, wie sie im Kontoauszug angeführt ist, aufmerksam zu studieren und mit den Richtwerten für die einzelnen Kundentypen, die von der Bank ebenfalls im Kontoauszug angeführt werden, zu vergleichen.

		KOSTENPOSTEN	
		Spesen für die Eröffnung des Kontos	0,00 Euro
FIXSPESEN	Verwaltung Liquidität	Jahresgebühr	176,00 Euro (aufgeteilt auf die einzelnen Abschlüsse)
		Anzahl der Geschäftsfälle, die in der Jahresgebühr enthalten sind	180 (unterteilt in 45 Buchungen pro Abschluss) Ausgenommen sind Buchungen mit folgenden Textsymbolen: CD,CE,CF,CG,CP,C1,D2,ZL,Z9,16,37,48,52,69,75,79,93,DA,
		Jahresgebühr für die Berechnung der Zinsen und Gebühren	0,00 Euro
	Zahlungsdienstleistungen	Jahresgebühr für nationale Debitkarte	0,00 Euro (Raiffeisen Bankkarte)
		Jahresgebühr für internationale Debitkarte	15,00 Euro (Raiffeisen Bankkarte)
		Jahresgebühr für Kreditkarte	siehe Informationsblätter: Kreditkarten
		Jahresgebühr für Multifunktionskarte	wird nicht angeboten
	Home Banking	Jahresgebühr für Raiffeisen Online Banking	10,00 Euro (mit CBI 25,00 Euro)
		Jahresgebühr für Benutzung über	0,00 Euro

VARIABLE SPESEN	Verwaltung Liquidität	Raiffeisen-APP	
		Buchungsspesen für jeden nicht in der Jahresgebühr enthaltenen Geschäftsfall (kommt zu den Kosten des Geschäftsfalles hinzu)	1,60 Euro (* mit Ausnahme der unten angeführten Geschäftsfälle)
		Übermittlung des Kontoauszuges	0,00 Euro (mittels E-Mail/Online Banking) 2,00 Euro (auf Papier) 0,00 Euro (am KAD)
	Zahlungs- dienstleistungen	Abhebung am Geldausgabeautomat bei der gleichen Bank in Italien	0,00 Euro [1]
		Abhebung am Geldausgabeautomat bei einer anderen Bank in Italien	3,60 Euro [1]
Überweisung nach Italien und EU mit Belastung des Kontokorrents		Schalter (Italien) [2]: 0,00 Euro (eigene Bank) 0,00 Euro (andere Raiffeisenkasse) 0,00 Euro (BCC und andere Casse Rurali mit Sitz außerhalb der Provinz Bozen) 0,00 Euro (andere Banken) Online (Italien) [2]: 0,00 Euro (eigene Bank) 0,00 Euro (andere Raiffeisenkasse) 0,00 Euro (BCC und andere Casse Rurali mit Sitz außerhalb der Provinz Bozen) 0,00 Euro (andere Banken) EU-Ausland STP* [2]: 0,00 Euro	
Domizilierung Abnahmeverträge		0,00 Euro [2] (SDD-Einzugsverfahren) 0,00 Euro [2] (Bezahlung Wassergebühr) 0,00 Euro [2] (Bezahlung Abnahmegebühr Strom) 0,00 Euro [2] (Bezahlung Abwassergebühr) 0,00 Euro [2] (Bezahlung Telefon) 0,00 Euro [2] (Bezahlung Gas) 0,00 Euro [2] (Belastung Viacard/Telepass) 0,00 Euro [2] (Allgemeine Belastung)	
ZINSEN EINLAGEN	Habenzinsen	Jährlicher nominaler Habenzinssatz	VARIABLE VERZINST 0,000 Prozent
KREDITE UND ÜBERZIEHUNGEN	Kredite	Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten Beträge	VARIABLE VERZINST 7,625 Prozent
		Allumfassendes Entgelt	Allumfassendes Entgelt für die Bereitstellung des Kredits: 0,500 Prozent pro Trimester auf die durchschnittliche Höhe der Krediteröffnung. Der Kunde vereinbart hiermit ausdrücklich und schriftlich mit der Bank, zuzüglich zum oben angegebenen Sollzinssatz, die Anwendung der genannten allumfassenden Gebühr, die im Verhältnis zur Höhe sowie zur Dauer der Krediteröffnung festgelegt wurde.
	Überziehungen über Kreditrahmen	Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten Beträge	Der jeweilige gültige Sollzinssatz plus 4,000 Prozentpunkte
	Gebühr für die einfache Kreditprüfung	Neben den vereinbarten Sollzinsen Verrechnung der Gebühr für eine einfache Kreditprüfung (commissione di istruttoria veloce) im Ausmaß von Euro 10,00 durch die Bank. Überschreitet die Überziehung am Tagesende nicht Euro 50,00, wird keine Gebühr für eine einfache Kreditprüfung verrechnet. Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung ist jedenfalls ausschließlich im Rahmen der vom Wuchergesetz Nr. 108/1996 und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Schwelle geschuldet. Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung ist in folgenden Fällen nicht geschuldet: 1) der Kunde ist ein Verbraucher und beide nachstehend angeführten Voraussetzungen sind gleichzeitig erfüllt: a) die Überziehung des Rahmens, die sich auch aus mehreren Belastungen ergeben kann, überschreitet nicht Euro 500,00. b) die Überziehung überschreitet nicht 7 aufeinanderfolgende Tage. Der Verbraucher kann die Nichtanwendung der Gebühr für eine einfache Kreditprüfung nur einmal pro Trimester in Anspruch nehmen. 2) die Überziehung rührt aus einer Zahlung her, die der Kunde zugunsten der Bank vorgenommen hat. 3) die Überziehung ist nicht erfolgt, weil die Bank diese nicht zugelassen	

		hat. Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung wird in den nachstehend angeführten Fällen verrechnet: a) bei sämtlichen Operationen, welche der Kunde am Bankschalter durchführt; b) bei sämtlichen Operationen welche der Kunde mittels Raiffeisen Online Banking durchführt; c) bei sämtlichen Operationen mit Debitkarten; d) bei allen vom Kunden eingerichteten automatisierten elektronischen Operationen, wie z.B. SDD (Sepa Direct Debit), RIBA (ricevuta bancaria), MAV, Daueraufträge ecc..
Überziehungen in Ermangelung eines Kreditrahmens	Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten Beträge	Der jeweilige gültige Sollzinssatz plus 4,000 Prozentpunkte
	Gebühr für die einfache Kreditprüfung	Neben den vereinbarten Sollzinsen Verrechnung der Gebühr für eine einfache Kreditprüfung (commissione di istruttoria veloce) im Ausmaß von Euro 10,00 durch die Bank. Überschreitet die Überziehung am Tagesende nicht Euro 50,00, wird keine Gebühr für eine einfache Kreditprüfung verrechnet. Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung ist jedenfalls ausschließlich im Rahmen der vom Wuchergesetz Nr. 108/1996 und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Schwelle geschuldet. Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung ist in folgenden Fällen nicht geschuldet: 1) der Kunde ist ein Verbraucher und beide nachstehend angeführten Voraussetzungen sind gleichzeitig erfüllt: a) der Sollsaldo, der sich auch aus mehreren Belastungen ergeben kann, überschreitet nicht Euro 500,00. b) die Überziehung überschreitet nicht 7 aufeinanderfolgende Tage. Der Verbraucher kann die Nichtanwendung der Gebühr für eine einfache Kreditprüfung nur einmal pro Trimester in Anspruch nehmen. 2) die Überziehung rührt aus einer Zahlung her, die der Kunde zugunsten der Bank vorgenommen hat. 3) die Überziehung ist nicht erfolgt, weil die Bank diese nicht zugelassen hat. Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung wird in den nachstehend angeführten Fällen verrechnet: a) bei sämtlichen Operationen, welche der Kunde am Bankschalter durchführt; b) bei sämtlichen Operationen welche der Kunde mittels Raiffeisen Online Banking durchführt; c) bei sämtlichen Operationen mit Debitkarten; d) bei allen vom Kunden eingerichteten automatisierten elektronischen Operationen, wie z.B. SDD (Sepa Direct Debit), RIBA (ricevuta bancaria), MAV, Daueraufträge ecc..
KAPITALISIERUNG	Periodizität	Die Soll- und Habenzinsen werden mit derselben Periodizität berechnet und zwar zum 31.12. eines jeden Jahres sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses. Sollzinsen werden am 01.03. des Jahres nach deren Berechnung fällig, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort. Spesen und Gebühren werden mit derselben Periodizität verbucht und kapitalisiert, und zwar am 31.03., am 30.06., am 30.09. und am 31.12. jeden Jahres sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses. Sollten Spesen und Gebühren mit sofortiger Wirksamkeit belastet werden, geht dies aus dem jeweiligen Buchungsbeleg hervor.
VERFÜGBARKEIT EINGEZAHLTE BETRÄGE	Bargeld/von derselben Bank ausgestellte Zirkularschecks Zirkularschecks derselben Filiale Bankschecks der anderer Filialen Zirkularschecks anderer Institute/ Anweisung (Vaglia) Banca d'Italia Bankschecks anderer Institute Postanweisung und Postschecks	Tag der Einzahlung 0 Banktage 0 Banktage 0 Banktage 4 Banktage 3 Banktage

[1] werden nicht zusätzlich zu den Buchungsspesen pro Geschäftsfall berechnet

[2] werden zusätzlich zu den Buchungsspesen pro Geschäftsfall berechnet

Der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (TEGM) betreffend die Krediteröffnung im Kontokorrent, der vom Artikel 2 des Wuchergesetzes (Ges. Nr. 108/1996) vorgesehen ist, kann in der Filiale konsultiert werden, und auf der Internetseite der Bank (www.raiffeisen.it).

ANDERE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

LAUFENDE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND VERWALTUNG DER LIQUIDITÄT

Spesen für die Kontoführung

Höchstspesen und -kommissionen

Spesen und Kommissionen für die Unterhaltung des Kontokorrentes

Stempelsteuer für Kontoauszug		in der gesetzlich vorgesehenen Höhe	SMS-Banking (Saldo/Bew.)	SM1	0,15 Euro
SMS Aufladung Handy	SM2	0,15 Euro	SMS Alert Inland	SM3	0,15 Euro
SMS Alert Login ROB	SM4	0,00 Euro			

Als Zusatzdienstleistung bietet die Bank dem Kunden bei Abschluss des Vertrages den Abschluss einer Kontounfallversicherung an. Diese Versicherung wird bei entsprechendem Auftrag des Kunden von der Bank mit der Versicherungsgesellschaft Assimoco, De-Lai-Str. 16, 39100 Bozen, Tel. 0471-307500, E-Mail: clsbolzano@assimoco.it abgeschlossen. Die Prämie dafür beträgt derzeit Euro 9,80. Versichert sind Unfälle, die den Tod oder die dauernde Invaliderität und die dadurch bedingte Erwerbsunfähigkeit von mindestens 50% zur Folge haben. Die Versicherungsleistung richtet sich nach dem Kontostand. Die Auszahlung aufgrund eines Unfalles erfolgt durch das Schadenbüro der Versicherungsgesellschaft Assimoco, De-Lai-Str. 16, 39100 Bozen, Tel. 0471-307500, E-Mail: clsbolzano@assimoco.it. Detaillierte Informationen zu dieser Versicherung erfährt der Kunde im Blatt "Assimoco-Unfallversicherung für Raiffeisen-Kunden", das in allen Filialen der Bank zur Verfügung steht.

Spesen und Kommissionen für Ausdrucke und Übermittlung

Zinsstaffel mittels E-Mail/Online Banking	BSE	0,00 Euro	Zinsstaffel auf Papier	BSP	2,00 Euro
Zinsstaffel am KAD	BSK	0,00 Euro	Spesen für nicht abgeholte Kontoauszüge am KAD	DRR	1,50 Euro
Tageskontoauszug mittels E-Mail/Online Banking	BTE	0,00 Euro	Tageskontoauszug auf Papier	BTP	2,00 Euro
Tageskontoauszug am KAD	BTK	0,00 Euro	Transparenzmitteilung mittels E-Mail/Online Banking	BZE	0,00 Euro
Transparenzmitteilung auf Papier	BZP	0,33 Euro	Transparenzmitteilung laut Art. 118 auf Papier	BFP	0,00 Euro
Versandspesen	BVS	0,80 Euro			

Weiteres

*Ausnahmen zum Posten "Buchungen jedes Geschäftsfalles, der nicht in der Jahresgebühr enthalten ist"

Überweisungen

Auftrag für Inlandsüberweisung	48	2,50 Euro	Auftrag für Inlandsüberweisung mittels Online Banking	95	0,50 Euro
Auftrag für Inlandsüberweisung mittels Online Banking	C9	0,50 Euro	Grenzüberschreitende Überweisung mit STP-Merkmalen	ZL	2,50 Euro
Grenzüberschreitende Überweisung mit STP-Merkmalen mittels Online Banking	CA	0,50 Euro	Grenzüberschreitende Überweisung mit Nicht-STP-Merkmalen mittels Online Banking	CM	0,50 Euro
Überweisung Mietzins	37	2,50 Euro	Bezahlung Kondominiumspesen	75	2,50 Euro
Abbuchung Gehalt/Bezüge	D2	2,50 Euro			

Bezahlung von Abnahmegebühren

SDD Onlus	DA	0,00 Euro			
-----------	----	-----------	--	--	--

Sonstiges

Barbehebung	52	3,50 Euro	Beladung Mobiltelefon mittels Maestro/PagoBANCOMAT®	DO	0,50 Euro
Beladung Mobiltelefon mittels Online Banking	DH	0,50 Euro	Beladung Wertkarte mittels Online Banking	DL	0,50 Euro
Aufladung/Aktivierung/Verlängerung Südtirol Pass mittels ROB/APP/SMS-Banking	DV	0,50 Euro	Buchung einer jeden Zahlung zu Gunsten öffentlicher Verwaltung am Schalter	DW	1,00 Euro
Buchung einer jeden Zahlung zu Gunsten öffentlicher Verwaltung mittels Online Banking	DX	0,50 Euro			

Online Banking

Spesen für Online Banking

Aktivierung einzelne Chipkarte		4,00 Euro	Kommission pro Lesegerät		11,00 Euro
Aktivierung jeder einzelnen Lizenz für die Registrierung des PhotoTAN-Gerätes bzw. Smartphones		0,00 Euro	Kommission für jedes PhotoTAN-Gerät		32,70 Euro

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Vom Vertrag kann jederzeit mit einer Vorankündigung von 15 Tagen zurückgetreten werden, ohne Vertragsstrafe und ohne Spesen für die Löschung des Kontos.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Die Beendigung der Geschäftsbeziehung stimmt mit dem Datum des Wirksamwerdens des Rücktritts überein, vorbehaltlich der Verpflichtung des Kunden, die Mittel bereitzustellen, die von der Bank begründetermaßen gefordert werden, und notwendig sind, um etwaige noch offene Positionen abzuschließen.

Der Verbraucher, der die Übertragung von Zahlungsdiensten und/oder des Kontosaldos auf das Konto bei einer anderen Bank beantragt, kann zudem die Schließung des Kontos bei der ursprünglichen Bank verfügen. Dabei kann er das Datum des Wirksamwerdens der Übertragung bzw. der Kontoschließung festlegen. Es muss aber berücksichtigt werden, dass das erstmögliche Datum der sechste Tag ist, nach welchem die neue Bank die erforderlichen Informationen von Seiten der ursprünglichen Bank erhalten hat. Dies entspricht dem dreizehnten Tag nach Erhalt des Antrages.

Die ursprüngliche Bank schließt das Konto zum Datum des Wirksamwerdens der Übertragung unter der Voraussetzung, dass bei Erhalt des Antrags um Schließung des Kontos keine Verpflichtungen offen sind, die eine Schließung unmöglich machen bzw. verzögern (z.B. noch zu belastende Ausnutzungen von Kreditkartenzahlungen). Kann die ursprüngliche Bank das Konto gar nicht schließen oder zum angegebenen Datum nicht schließen, teilt sie dies der neuen Bank mit und informiert umgehend den Verbraucher.

Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege (RAIFFEISENKASSE UNTERLAND GENOSSENSCHAFT, B. FRANKLINSTR. 6, 39055 LEIFERS, PEC08114@RAIFFEISEN-LEGALMAIL.IT, RK.UNTERLAND@RAIFFEISEN.IT, Fax: 0471/592520). Die Bank muss innerhalb 30 Tagen antworten bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er keine Antwort erhalten, kann er sich, bevor er ein Gerichtsverfahren anstrengt, wenden an:

- das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF). Informationen darüber, wie man sich an diese Stelle wendet, liefert die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, die Filiale der Banca d'Italia und die Bank.

- die Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario); bei Streitfällen mit der Bank kann der Kunde ein Schlichtungsverfahren einleiten, mit dem Ziel, durch einen unabhängigen Schlichter eine außergerichtliche Einigung mit der Bank zu finden. Für diesen Dienst kann sich der Kunde an die Bankenschlichtungsstelle - Conciliatore BancarioFinanziario mit Sitz in Rom wenden. Homepage www.conciliatorebancario.it.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Jahresgebühr	Fixspesen für die Verwaltung des Kontos
Kapitalisierung	Einmal auf dem Konto gutgeschrieben oder angelastet, wird der Betrag dem Saldo eingerechnet und verursacht Zinsen.
Allumfassendes Entgelt für die Bereitstellung des Kredits	Im Verhältnis zur Höhe sowie zur Dauer der Krediteröffnung berechnete Gebühr, die pro Trimester 0,5 % der Kreditlinie nicht überschreiten darf.
Gebühr für eine einfache Kreditprüfung	Gebühr für die Durchführung einer einfachen Kreditprüfung, wenn der Kunde Operationen durchführt, die zu einer Überziehung oder zur Erhöhung einer bestehenden Überziehung führen.
Krediteröffnung	Betrag, den sich die Bank verpflichtet, dem Kunden über den verfügbaren Saldo hinaus bereitzustellen.
Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann.
Überziehung ohne Kreditrahmen und Überziehung über den Kreditrahmen hinaus	Betrag, den die Bank bereit ist zu zahlen, wenn der Kunde einen Zahlungsauftrag erteilt (Scheck, Domizilierung Dauerlieferverträge) hat, ohne auf dem Konto die Verfügbarkeit zu haben. Eine Überziehung besteht auch, wenn der gezahlte Betrag den zur Verfügung stehenden Kreditrahmen übersteigt.
Spesen pro Geschäftsfall, der nicht in der Jahresgebühr enthalten ist	Buchungsspesen für jeden Geschäftsfall, der nicht in der Jahresgebühr enthalten ist.
Jahresgebühr für die Berechnung der Zinsen und Gebühren	Spesen für die periodische Berechnung der aktiven und passiven Zinsen, und für die Berechnung der Gebühren.
Spesen für die Übermittlung des Kontoauszugs	Kommissionen, welche die Bank immer dann anwendet, wenn ein Kontoauszug übermittelt wird, gemäß der im Vertrag festgelegten Periodizität und dem darin festgelegten Kommunikationsweg.
Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen auf die Einlagen (Einlagezinsen), die im Anschluss auf dem Konto gutgeschrieben werden, ausschließlich der Steuerrückbehalte.
Jährlicher nominaler Sollzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz verbotenen Zinswucher darstellt, muss unter den veröffentlichten effektiven Globalzinssätzen der Schwellenwert der Operation ausgewählt und geprüft werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist.
Kundenidentifikator	Eine Kombination von Buchstaben, Zahlen oder Symbolen, die dem Zahlungsdienstnutzer vom Zahlungsdienstleister mitgeteilt wird und die der Zahlungsdienstnutzer angeben muss, damit der andere am Zahlungsdienst beteiligte Zahlungsdienstnutzer und/oder dessen Zahlungskonto zweifelsfrei ermittelt werden kann. Ist kein Zahlungskonto vorhanden, identifiziert der Kundenidentifikator lediglich den Zahlungsdienstnutzer. Für Überweisungen identifiziert der IBAN das Kontokorrent des Zahlungsempfängers.
Effektiver Jahreszins - Tasso Annuo Effettivo Globale (TAEG)	Gibt, in Prozent ausgedrückt, die Gesamtkosten des Kredits an und wird anhand der Vorgaben der Banca d'Italia berechnet. Er umfasst den Zinssatz und die anderen Kostenpunkte.

INFORMATIONSBLATT

für Verbraucher

Zahlungsdienste und andere Dienstleistungen

INFORMATIONEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE UNTERLAND GENOSSENSCHAFT
B. FRANKLINSTR. 6 - 39055 - LEIFERS
Tel: 0471/592530
Fax: 0471/592520
E-Mail: rk.unterland@raiffeisen.it
PEC: pec08114@raiffeisen-legalmail.it
Webseite: <http://www.raiffeisen.it/unterland.html>

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 4577.3.0
dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD
Nr. 415/96 angeschlossen

WAS SIND ZAHLUNGSDIENSTE

Über das Kontokorrent kann der Kunde auch verschiedene Zahlungsdienste nutzen, und zwar Zahlungen an Dritte durchführen und/oder Zahlungen von Dritten erhalten. Die Zahlungsaufträge werden durch den Kunden oder aber, nach vorheriger Ermächtigung des Kunden, durch den Zahlungsempfänger erteilt. Zu ersterer Kategorie zählen Überweisung, Bankerlagschein Freccia, MAV, Posterlagschein und Ri.Ba.; zur zweiten Kategorie gehört SDD.

Im Bereich der Zahlungsdienste bestehen die Hauptrisiken für den Kunden darin, dass Zahlungsaufträge aufgrund fehlerhafter Datenangaben (z.B. IBAN) oder technischer Fehlleitungen nicht korrekt und innerhalb der vorgesehenen Fristen durchgeführt werden können.

Im Bereich der Inkassodienste, d.h. bei den vom Zahlungsempfänger (Begünstigten) ausgelösten Zahlungsvorgängen, wie z.B. SDD Lastschriften, liegt das Hauptrisiko für den Zahler (Schuldner) in der Belastung fehlerhafter bzw. nicht genehmigter SDD Mandate. Bei SDD-Core Lastschriften kann der Zahler (Schuldner) innerhalb von 8 Wochen bei seiner Bank die Rückbuchung (Storno) der Operation beantragen. Bei mangelndem SDD-Core-Mandat kann eine Rückerstattung innerhalb von 13 Monaten verlangt werden. Im Falle mangelnder Kontodeckung kann die Bank die Durchführung des Zahlungsauftrages verweigern. In diesem Fall kann der Zahlungsempfänger (Begünstigter) aufgrund der Nichterfüllung der Schuld auf den Zahler (Schuldner) zurückgreifen.

DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

Debitkarten

Spesen für Debitkarten

Spesen für Ausstellen der Karte	0,00 Euro	Spesen für Erneuerung der Karte	5,00 Euro
Spesen für Kartenersatz	5,00 Euro	Spesen für Sperre über die Bank	0,00 Euro
Spesen für Sperre mittels grüner Nummer	0,00 Euro	Spesen für Sperre auf Initiative der Bank	0,00 Euro

Schecks

Bearbeitungsgebühren Auslandsschecks

Einreichung Auslandsscheck in Euro	1,50 Euro	Einreichung Auslandsscheck in Fremdwährung am Schalter mit einem Minimum von	0,150 Prozent 15,00 Euro
Unbezahlter, rückgerufener, negoziiertes Auslandsscheck	25,00 Euro	Im Ausland ausgestellte, auf die Raiffeisenkasse gezogene Schecks	10,00 Euro

Spesen und Kommissionen auf unbezahlte / protestierte auf die Raiffeisenkasse gezogene Schecks

Unbezahlte materiell vorgelegte Schecks	10,00 Euro	Unbezahlte mittels 'check truncation' vorgelegte Schecks	10,00 Euro
Vor dem Protest bezahlte Schecks	10,00 Euro		

Spesen und Kommissionen auf unbezahlte / protestierte negoziierte Schecks

Unbezahlte Schecks	3,00 Euro	Protestierte Schecks	10,00 Euro
Zurückgerufene Schecks	10,00 Euro		

Andere Spesen

Sofortspesen für Ausstellung Zirkularscheck	3,00 Euro	Spesen für Schecksperrung bei Verlust oder Diebstahl (Meldung im CAI/PASS-Archiv)	10,00 Euro
Spesen für Anforderung Kopie geclearter Schecks	10,00 Euro		

Überweisungen

Spesen für Inlandsüberweisungen (werden zusätzlich zu den Buchungsspesen verrechnet)

Verwaltung Dauerabbuchungsaufträge	DAB	0,00 Euro	Sofortspesen Eilüberweisung	10,00 Euro
Rückruf Überweisung		5,00 Euro		

Spesen für Überweisungen ins Ausland (werden zusätzlich zu den Buchungsspesen verrechnet)

Bearbeitungsgebühren				
Überweisung über 50.000 Euro nicht STP-EU in Euro mit einem Minimum von	1,500 Promille 15,00 Euro	Überweisung in Fremdwährung mit einem Minimum von	1,500 Promille 20,00 Euro	

Für Nicht-STP Überweisungen (auch falls in Euro und unter 50.000 Euro) werden Fixspesen und Bearbeitungsgebühren angewandt.

Zusatzspesen

Eilüberweisung und Überweisung mit der Spesenanweisung "OUR"	10,00 Euro	Überweisung mittels Scheckgutschrift:	30,00 Euro
--	------------	---------------------------------------	------------

Spesen für Überweisungen aus dem Ausland (werden zusätzlich zu den Buchungsspesen verrechnet)

Bearbeitungsgebühren

Überweisung über 50.000 Euro nicht STP-EU in Euro mit einem Minimum von	1,500 Promille 15,00 Euro	Überweisung in Fremdwährung mit einem Minimum von	1,500 Promille 20,00 Euro
---	------------------------------	---	------------------------------

Für Nicht-STP Überweisungen (auch falls in Euro und unter 50.000 Euro) werden Fixspesen und Bearbeitungsgebühren angewandt.

*STP-Merkmale im Sinne der EU-Verordnung Nr. 260/2012 und der Zahlungsdienste-Richtlinie (PSD) sind:

<ul style="list-style-type: none"> - Auftragswährung in Euro - Auftraggeber und Begünstigter innerhalb EU - Keine Eilüberweisung und keine Scheckzahlung - Spesenweisung SHA (=Spesen der Auftraggeberbank zu Lasten des Auftraggebers, Spesen der Empfängerbank zu Lasten des Begünstigten) - keine Sonderweisungen 	Die Weisungen des auftraggebenden Kunden enthalten außerdem - Kontonummer des Begünstigten in internationaler Form IBAN - Bank des Begünstigten als SWIFT/BIC-Kode *: STP (straight through process)=automatisch durchleitbar
---	--

Weiteres

Wechselkurse

Hinsichtlich der angewandten Wechselkurse von Fremdwährungen wird auf die eigens dafür vorgesehene Tafel in den öffentlich zugänglichen Räumen verwiesen.

Spesen für Währungsumrechnung

Spesen für Ankauf Banknoten in Fremdwährung	3,00 Euro	Spesen für Verkauf Banknoten in Fremdwährung	3,00 Euro
---	-----------	--	-----------

Spesen für Posterlagschein

Sofortspesen für Postüberweisung (Bankspesen)	1,50 Euro	Spesen Bezahlung Posterlagscheine online	3,00 Euro
Die Transaktion erfolgt bei Buchung. Der Zahlungsvorgang führt unmittelbar zur Tilgung des Schuldbetrages.			

Spesen für Einzugsverfügung RiBa

Sofortspesen für die Einlösung von Effekten/Übertragbarkeit Ri.Ba. bei anderen Banken	10,00 Euro		
---	------------	--	--

Andere Spesen

Sofortspesen für Schatzamtszahlungen	0,00 Euro	Spesen für Bezahlung Fernsehgebühr	1,00 Euro
Spesen für Bezahlung Kraftfahrzeugsteuer	0,00 Euro	Spesen für Beladung Mobiltelefon	0,00 Euro

Eingangszeitpunkt des Zahlungsauftrags und Ausführungsfristen

Datum des Erhalts des Auftrages:	
Einzelner auf Papier oder auf elektronischem Wege erteilter Auftrag, sofern keine besonderen Hindernisse vorliegen, die dem Auftrag gebenden Kunden zeitgerecht mitgeteilt werden	Tag der Vorlage der Verfügung, wenn der Auftrag bei der Bank zeitgerecht eingeht, damit sie ihn in die Inter-Banken-Prozeduren eingeben kann, ansonsten am darauffolgenden Geschäftstag
Überweisungsaufträge, für die mit dem auftraggebenden Kunden zum Zeitpunkt der Auftragserteilung oder dauerhaft der Zeitpunkt der Übermittlung der Verfügung vereinbart wird (Dauerauftrag)	Mit dem Kunden vereinbarter Tag
Mehrfachüberweisungen und periodische Überweisungen	1 Geschäftstag nach Vorlage der Verfügung
Ausführungsfristen:	
Bei Überweisungen, die von der Bank im Auftrag des Kunden durchgeführt werden:	
<ul style="list-style-type: none"> o Auftrag elektronisch o Auftrag in Papierform o Interner Auftrag elektronisch o Interner Auftrag in Papierform 	am 1. Geschäftstag nach Erhalt des Auftrags am 2. Geschäftstag nach Erhalt des Auftrags am Tag des Erhalts des Auftrags am 1. Geschäftstag nach Erhalt des Auftrags
Bei Überweisungen, die die Bank zugunsten des Kunden erhalten hat	am Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank

Wertstellung und Verfügbarkeit

Wertstellung der Gutschriften auf dem Kontokorrent	am Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank
Verfügbarkeit der gutgeschriebenen Beträge	am Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank
Wertstellung und Verfügbarkeit der gutgeschriebenen Bareinlagen	am Tag der Einlage

Termine

Fristen für die Mitteilung der Ablehnung der Ausführung des Auftrags	innerhalb des nächsten Geschäftstages
Ende des Geschäftstages in Bezug auf den Eingang von Zahlungsaufträgen (Abschnitt IV, Art. 6)	15:00 Uhr (Donnerstag um 11:00 Uhr, Halbfreiertage um 11:00 Uhr - 14.August, 24.Dezember, 31.Dezember, Faschingsdonnerstag, Faschingsdienstag)
Nicht-Geschäftstage	Samstag, Sonntag, 1.Januar, 6.Januar, Karfreitag, Ostermontag, 25.April, 1.Mai, 2.Juni, Pfingstmontag, 15.August, 1. November, 8.Dezember, 25.Dezember, 26.Dezember

Laut Abschnitt IV, Art. 4, Abs. 5 des Kontokorrentvertrages - Ablehnung von Zahlungsaufträgen
 Spesen für die Unterrichtung bei Ablehnung von Zahlungsaufträgen: 3,00 Euro

Laut Abschnitt IV, Art. 6, Abs. 5 des Kontokorrentvertrages - Unwiderruflichkeit eines Zahlungsauftrages
 Spesen für den Widerruf von Zahlungsaufträgen: 3,00 Euro

Laut Abschnitt IV, Art. 14, Abs. 3 des Kontokorrentvertrages - Haftung für fehlende Kundenidentifikatoren

WERTSTELLUNGEN

Fristen

Wertstellungen bei Einzahlungen und Gutschriften:

	Wertstellung	Verfügbarkeit
Bareinzahlung am Schalter	Tag der Einzahlung	
Bareinzahlungen am ATM Cash in/Cash out - Recycler	Tag der Einzahlung	
Überweisung im Eingang innerhalb EWR (Europäischer Wirtschaftsraum)	sofern keine Währungsumrechnung oder Währungsumrechnung zwischen Währungen von EWR-Mitgliedstaaten: Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank	
Überweisung im Eingang außerhalb EWR (Europäischer Wirtschaftsraum)	sofern Währungsumrechnung mit Nicht-EWR-Währung: 1. Geschäftstag nach Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank sofern keine Währungsumrechnung: Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank	
Bankscheck, der auf dieselbe gutschreibende Geschäftsstelle gezogen ist	0 Banktage	0 Banktage
Bankscheck, gezogen auf eine andere Geschäftsstelle unserer Bank	0 Banktage	0 Banktage
Bankscheck, gezogen auf andere Raiffeisenkassen der Provinz Bozen	3 Banktage	4 Banktage
Bankscheck, gezogen auf Geschäftsstellen anderer Banken in der Provinz Bozen	3 Banktage	4 Banktage
Bankscheck, gezogen auf andere inländische Banken	3 Banktage	4 Banktage
Zirkularscheck der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	1 Banktage	0 Banktage
Zirkularscheck anderer Banken und ähnliche Papiere wie Eigenwechsel der Banca d'Italia	1 Banktage	0 Banktage
Auslandsscheck in Euro	10 Banktage	10 Banktage
Scheck in Fremdwährung	5 Banktage	10 Banktage
Bankerlagschein 'freccia'	0 Banktage	
Andere gutgeschriebene Beträge	am Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank	

Für die Einzahlungen mittels Tag- und Nachttresor oder ähnlichen Vorrichtungen werden dieselben oben angeführten Wertstellungen und Verfügbarkeiten angewandt, deren Wirksamkeit ab dem Tag der Öffnung des Behälters seitens der Raiffeisenkasse läuft.

Wertstellungen bei Behebungen und Belastungen:

	Wertstellung
Bargeld am Schalter	Tag des Geschäftsfalles
Behebung von Bargeld am Geldausgabeautomat BANCOMAT®	Tag der Behebung
Behebung von Bargeld am Geldausgabeautomat Maestro	Tag der Behebung
Bezahlung mittels PagoBANCOMAT®	Tag des Geschäftsfalles
Bezahlung mittels Maestro	Tag des Geschäftsfalles
Überweisung	Tag der Durchführung
Bankscheck	Datum der Ausstellung

WEITERES

Sonstige Spesen

Spesen für Aushändigung von Kopien für archivierte Dokumente pro Dokument	3,00 Euro	Von Dritten reklamierte Postspesen	Posttarife
Spesen für Nachforschungen im Auftrag des Kunden pro Stunde	35,00 Euro	Spesen für Weiterleitung Essensgutscheine pro Umschlag	3,00 Euro
Spesen für Ausstellung Zinsbescheinigung	5,00 Euro	Spesen für Ausgabe Telepass-Gerät	10,00 Euro
Spesen für Sperrung Kreditkarte u. Telepass Family Gerät	10,00 Euro	Spesen für Ersatz-Gerät Telepass Family	10,00 Euro
Spesen für Eintragung ins CAI-Archiv	15,00 Euro	Spesen für Einzug Gewinnscheine: 0,5% - Minimum	50,00 Euro

ANDERE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Weiteres

*Ausnahmen zum Posten "Buchungen jedes Geschäftsfalles, der nicht in der Jahresgebühr enthalten ist"

Scheckverkehr

Belastung ausgestellter Bankscheck	16	2,60 Euro		
------------------------------------	----	-----------	--	--

Geldausgabeautomat/POS

Behebung von Bargeld an Geldausgabeautomaten von anderen Raiffeisenkassen und Banche di Credito Cooperativo/Casse Rurali	79	0,00 Euro	Behebung von Bargeld in Euro an Geldausgabeautomaten in der EU	CE	3,60 Euro
Behebung von Fremdwährung in der EU und in anderen Ländern	CG	4,10 Euro	Belastung aus Bezahlung mittels PagoBANCOMAT®	93	0,00 Euro
Belastung aus Bezahlung mittels PagoBANCOMAT® c/o Italienische Post AG	CP	0,00 Euro	Belastung aus Bezahlung in Euro mittels Maestro im EU-Ausland	CD	0,00 Euro
Belastung aus Bezahlung in Fremdwährung mittels POS in der EU oder in anderen Ländern	CF	4,10 Euro			

Bezahlung von Steuern und Abgaben

Steuereinzahlung	21	0,50 Euro	Bezahlung Kraftfahrzeugsteuer mittels Online Banking	DJ	0,50 Euro
Bezahlung Kraftfahrzeugsteuer mittels PagoBANCOMAT®	DP	0,50 Euro	Bezahlung Fernsehgebühr mittels Online Banking	DN	0,50 Euro

Inkasso- und Zahlungsdienst sowie Diskonte

Zahlung Effekten mittels Online Banking	45	0,50 Euro	Belastung MAV-Zahlung	C5	0,00 Euro
Bankerlagschein 'freccia'	DT	0,50 Euro	Unbezahlte/Storno SDD	Z9	3,00 Euro

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN**Rücktritt vom Vertrag**

Vom Vertrag kann jederzeit mit einer Vorankündigung von 15 Tagen zurückgetreten werden, ohne Vertragsstrafe und ohne Spesen für die Löschung des Kontos.

Was die Zahlungsdienste anbelangt, gilt für die Bank eine Vorankündigungsfrist von mindestens 2 Monaten.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Die Beendigung der Geschäftsbeziehung stimmt mit dem Datum des Wirksamwerdens des Rücktritts überein, vorbehaltlich der Verpflichtung des Kunden, die Mittel bereitzustellen, die von der Bank begründetermaßen gefordert werden, und notwendig sind, um etwaige noch offene Positionen abzuschließen.

Der Verbraucher, der die Übertragung von Zahlungsdiensten und/oder des Kontosaldos auf das Konto bei einer anderen Bank beantragt, kann zudem die Schließung des Kontos bei der ursprünglichen Bank verfügen. Dabei kann er das Datum des Wirksamwerdens der Übertragung bzw. der Kontoschließung festlegen. Es muss aber berücksichtigt werden, dass das erstmögliche Datum der sechste Tag ist, nach welchem die neue Bank die erforderlichen Informationen von Seiten der ursprünglichen Bank erhalten hat. Dies entspricht dem dreizehnten Tag nach Erhalt des Antrages.

Die ursprüngliche Bank schließt das Konto zum Datum des Wirksamwerdens der Übertragung unter der Voraussetzung, dass bei Erhalt des Antrags um Schließung des Kontos keine Verpflichtungen offen sind, die eine Schließung unmöglich machen bzw. verzögern (z.B. noch zu belastende Ausnutzungen von Kreditkartenzahlungen). Kann die ursprüngliche Bank das Konto gar nicht schließen oder zum angegebenen Datum nicht schließen, teilt sie dies der neuen Bank mit und informiert umgehend den Verbraucher.

Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege (RAIFFEISENKASSE UNTERLAND GENOSSENSCHAFT, B. FRANKLINSTR. 6, 39055 LEIFERS, PEC08114@RAIFFEISEN-LEGALMAIL.IT, RK.UNTERLAND@RAIFFEISEN.IT, Fax: 0471/592520). Die Bank muss innerhalb 30 Tagen antworten bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er keine Antwort erhalten, kann er sich, bevor er ein Gerichtsverfahren anstrengt, wenden an:

- das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF). Informationen darüber, wie man sich an diese Stelle wendet, liefert die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, die Filiale der Banca d'Italia und die Bank.
- die Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario); bei Streitfällen mit der Bank kann der Kunde ein Schlichtungsverfahren einleiten, mit dem Ziel, durch einen unabhängigen Schlichter eine außergerichtliche Einigung mit der Bank zu finden. Für diesen Dienst kann sich der Kunde an die Bankenschlichtungsstelle - Conciliatore BancarioFinanziario mit Sitz in Rom wenden. Homepage www.conciliatorebancario.it.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann.
Wertstellungen auf Abhebungen	Anzahl der Tage, die zwischen dem Datum der Abhebung und dem Datum liegen, ab dem Zinsen angelastet werden. Letzteres könnte auch vor dem Datum der Abhebung liegen.
Wertstellungen auf Einzahlungen	Anzahl der Tage, die zwischen dem Datum der Einzahlung und dem Datum liegen, ab dem Zinsen gutgeschrieben werden.
Zahlungsvorgang	Die bzw. der vom Zahler oder Zahlungsempfänger ausgelöste Bereitstellung, Transfer oder Abhebung eines Geldbetrages, unabhängig von etwaigen zugrunde liegenden Verpflichtungen im Verhältnis zwischen Zahler und Zahlungsempfänger.
Zahler	Eine natürliche oder juristische Person, die Inhaber eines Zahlungskontos ist und die einen Zahlungsauftrag von diesem Zahlungskonto gestattet oder - falls kein Zahlungskonto vorhanden ist - eine natürliche oder juristische Person, die den Auftrag für einen Zahlungsvorgang erteilt.
Zahlungsempfänger	Eine natürliche oder juristische Person, die den bei einem Zahlungsvorgang transferierten Geldbetrag als Empfänger erhalten soll.
Zahlungsauftrag	Jeder Auftrag, den ein Zahler oder Zahlungsempfänger seiner Bank zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs erteilt.
Geschäftstag	Jener Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs jeweils beteiligte Bank des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.
SEPA Direct Debit (SDD) Lastschrift	Europäisches Lastschriftverfahren in Euro; mit der SEPA-Lastschrift können beispielsweise Rechnungen von Versicherungen, Strom- und Telefonanbietern u.a. bezahlt werden. Unternehmen können also ihre Forderungen mittels SEPA-Lastschrift

	kassieren. SDD Core: Zahlungsdienst, der auf allen Kontokorrenten möglich ist. SDD B2B: Zahlungsdienst, der nur auf Kontokorrenten möglich ist, die nicht auf Kunden lauten, die als Verbraucher eingestuft sind.
--	---

INFORMATIONSBÖGEN FÜR DEN EINLEGER

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen	
Die Einlagen bei der RAIFFEISENKASSE UNTERLAND GENOSSENSCHAFT sind geschützt durch:	Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo (FGD) (1)
Sicherungsobergrenze:	100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro (2).
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen unterhalten:	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger (3).
Erstattungsfrist bei Zwangsauflösung eines Kreditinstituts:	Die Erstattung des Fonds erfolgt innerhalb der folgenden Fristen: a) 20 Werktage bis zum 31.12.2018 (4) b) 15 Werktage vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 c) 10 Werktage vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 d) 7 Werktage ab 01.01.2024
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo Via Lucrezia Romana, 41-47, 00178 Rom Tel.: +39 06/72079001 Fax: 06/72079020 - 06/72079030 E-Mail: info.fongar@fgd.bcc.it
Für weitere Informationen:	www.fgd.bcc.it

Zusätzliche Informationen

(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem.

Ihre Einlage wird von einem vertraglichen Sicherungssystem gedeckt, das offiziell als Einlagensicherungssystem anerkannt ist. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze.

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.

Die Einlagen auf einem Konto, dessen Inhaber zwei oder mehrere Personen als Beteiligte einer Körperschaft ohne Rechtspersönlichkeit sind, werden zum Zweck der Berechnung des Höchstbetrags von 100.000 Euro behandelt, als ob es sich um Einlagen eines einzigen Einlegers handeln würde.

In einigen Fällen sind Einlagen über die 100.000 Euro hinaus gesichert. Der Höchstwert in Höhe von 100.000 Euro gilt nicht bei Einlagen von natürlichen Personen in den neun Monaten nach Gutschrift oder dem Moment, ab welchem die Beträge verfügbar sind, soweit diese Beträge folgenden Umständen entspringen:

- Geschäfte in Bezug auf die Übertragung oder die Bestellung von dinglichen Rechten auf Liegenschaften, die dem Wohnzweck dienen;
- Scheidung, Pensionierung, Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Invalidität oder Tod;
- Die Bezahlung von Versicherungsleistungen, Entschädigungen und Schadenersatz in Bezug auf Schäden aufgrund von Umständen, die vom Gesetz als Vergehen gegen die Person angesehen werden, oder wegen ungerechter Haft. Weitere Informationen sind unter der Internetadresse www.fgd.bcc.it erhältlich.

(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten.

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger. Weitere Informationen sind unter der Internetadresse www.fgd.bcc.it erhältlich.

(4) Erstattung.

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist:

Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo,

Via Lucrezia Romana, 41-47, 00178 Rom

Tel.: +39 06/72079001, Fax: 06/72079020 - 06/72079030

E-Mail: info.fongar@fgd.bcc.it

Website: www.fgd.bcc.it

Der FGD wird Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) innerhalb von 7 Werktagen erstatten, die ab Wirksamkeit der Zwangsauflösung laufen, ohne dass hierfür ein Antrag an das Sicherungssystem notwendig ist. Der Einleger kann direkt bei einem der Schalter vorstellig werden, die der FGD auf seiner Website und auf jener der Bank sowie in den

wichtigsten nationalen und lokalen Tageszeitungen angibt. Sollte der Fonds bis zum 31.12.2023 nicht imstande sein, die Rückzahlungen innerhalb von 7 Werktagen vorzunehmen, gewährleistet er einem jeden Inhaber einer gesicherten Einlage auf Anfrage innerhalb von fünf Arbeitstagen den Erhalt eines Betrags zur Deckung der laufenden Spesen, der vom zu erstattenden Betrag abgezogen wird. Der Betrag wird aufgrund der in der Satzung des FGD festgelegten Kriterien festgelegt.

Sollte die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erfolgt sein, empfehlen wir Ihnen, sich mit dem Einlagensicherungsfonds in Verbindung zu setzen, da eine Frist für Erstattungsforderungen vorgesehen sein kann. Der Anspruch auf Erstattung erlischt nach 5 Jahren ab Datum der Wirksamkeit der Zwangsauflösung der Bank. Die Verjährung wird durch Vorlage einer gerichtlichen Klage, mit Ausnahme der Einstellung des Verfahrens, oder durch Einräumung des Rechts seitens des Einlagensicherungsfonds verhindert.

Weitere Informationen sind unter der Internetadresse www.fgd.bcc.it erhältlich.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Einige Einlagensicherungssysteme sehen allerdings Ausnahmen und Ausschlüsse von der Deckung vor, die bestimmte Einleger betreffen und auf die im Detail auf der Website www.fgd.bcc.it hingewiesen wird. Bestimmte Einlagen sind ausdrücklich von der Erstattung ausgenommen. Bei diesen handelt es sich im Sinne des Art. 96-bis.1 des GVD vom 1. September 1993, Nr. 385, um Folgende:

- a) Die in eigenem Namen und für eigene Rechnung von Banken, Finanzinstituten (wie vom Art. 4 Par. 1 Punkt 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 definiert), Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere, Pensionsfonds und öffentlichen Körperschaften getätigten Einlagen;
- b) Die Eigenmittel (wie vom Art. 4 Par. 1 Punkt 118 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 definiert);
- c) Die Einlagen, die aus Geschäften herrühren, in Bezug auf welche ein endgültiges Urteil für die von den Artikeln 648-bis (Geldwäsche) und 648-ter (Verwendung von Geld, Gütern oder Nutzen rechtswidriger Herkunft) des Strafgesetzbuches vorgesehenen Straftaten gefallen ist, unbeschadet der Vorgaben des Art. 648-quater des Strafgesetzbuches (Beschlagnahme);
- d) Die Einlagen, deren Inhaber bei Beginn des Zwangsauf Lösungsverfahrens im Sinne der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche nicht identifiziert sind;
- e) Die Anleihen und Forderungen aus Akzepten, Eigenwechseln und Wertpapiergeschäften.

Ihre Bank wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird die Bank dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.